

EINWANDERUNGSGESETZ

ENDLICH KLAR GEREGET!

Gut ausgebildete Fachkräfte sind wichtig für unsere sozialen Sicherungssysteme – für gute Renten zum Beispiel, für die Gesundheitsversorgung und eine menschliche Pflege. Für den Wohlstand in unserem Land. Darum wird es bessere Aus- und Weiterbildungsangebote geben: für alle, die noch keinen Job haben. Und den neuen Sozialen Arbeitsmarkt. Das reicht aber nicht. Zusätzlich brauchen wir qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Dafür kommt das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz! Und Asylbewerber, die seit langem in Deutschland und gut integriert sind, können bleiben – wenn sie einen festen Job haben. Ein Einwanderungsland sind wir schon lange. Jetzt aber wird das endlich klar geregelt!

Das sind die wichtigsten Eckpunkte:

- Das **Fachkräfte-Einwanderungsgesetz**: Wer gut ausgebildet ist, kann sich auch aus Ländern außerhalb der EU künftig auf einen Job in Deutschland bewerben. **Wer eine Zusage hat, kann kommen, um hier zu arbeiten.** Die zweite Möglichkeit: Anerkannte Fachkräfte aus solchen Ländern können **für zunächst sechs Monate einreisen, um in Deutschland einen Arbeitsplatz zu suchen – wenn sie selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.** Eine so genannte „Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme“ findet nicht statt. Diese Regelung gibt es schon für Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Jetzt wird sie erweitert um Fachkräfte, die eine qualifizierte Berufsausbildung haben.
- Neue Regeln im **Aufenthaltsrecht**: Menschen, die nach dem Asylrecht in Deutschland nur geduldet sind, sich aber gut integriert haben und ihren **Lebensunterhalt selbst verdienen, bekommen eine Bleibeperspektive.** Denn es wäre weder gerecht noch sinnvoll, sie in ihre Herkunftsländer abzuschicken – und dann mit großem Aufwand ausländische Fachkräfte für die gleichen Jobs anzuwerben.

GEZIELTE EINWANDERUNG SICHERT UNSEREN WOHLSTAND